

19.07.2013

## Kleine Anfrage 1449

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Haushaltssanierungspläne nach der Neuberechnung im Stärkungspakt?

Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet am 16. Juli 2013 in ihrer online-Ausgabe über die Pläne der Stadt Oberhausen ihren Haushaltsausgleich im Rahmen des Stärkungspaktes trotz massiv gekürzter Zuweisungen zu erreichen. Aufgrund der Gesetzesänderung des Stärkungspaktgesetzes erhält die Stadt Oberhausen zukünftig 12.759.928,88 Euro weniger an Zuweisungen aus dem Stärkungspakt (-19,49%).

Vor dem Hintergrund, dass weitere Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuer- und Gebührenerhöhungen vermieden werden sollen, plant die Stadt für das Jahr mit dem Verkauf von RWE-Anteilen im Jahr 2021. Zudem wird erwartet, dass das Land die Kürzungen der Stadt Oberhausen abmildere, so dass die Einbußen bis zum Jahr 2021 anstatt bei 76 Millionen Euro nur bei 23 Millionen Euro liegen würden. Der Kämmerer erklärte dazu, dass ansonsten der vom Land geforderte Haushaltsausgleich ohne neue Schulden und ohne Stärkungspaktmittel im Jahr 2021 nicht gelingen werden.

Im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Stärkungspaktes selbst ist eine solche Abmilderung nicht vorgesehen worden. Mit dem Verweis auf eine mögliche Ausnahmeregelung vom Gesetzesziel, den Haushaltsausgleich mit Stärkungspaktmitteln im Jahr 2016 zu erreichen, können die Bezirksregierungen für eine gewisse Milderung sorgen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Erwartung des Kämmerers der Stadt Oberhausen, dass das Land den Verlieren der sog. Neuberechnung eine Art Abmilderungshilfe zur Verfügung stellt?
2. Liegen der Landesregierung bereits Vorgänge aus den 26 betroffenen Kommunen vor, die weniger Zuweisungen erhalten, und eine Fristverlängerung für den Haushaltsausgleich erbeten?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass alle 26 betroffenen Stärkungspaktkommunen durch die Bezirksregierungen bei dem o.g. Ausnahmetatbestand gleich behandelt werden?

Datum des Originals: 18.07.2013/Ausgegeben: 19.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über zusätzliche „Sparmaßnahmen“ in den betroffenen 26 Stärkungspaktkommunen, die weniger Zuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten?
5. Sind die Haushaltssanierungspläne aller Kommunen genehmigt worden, inkl. aktueller Fortschreibung – vor dem Hintergrund des Sparkommissars in Nideggen und der bislang ungeklärten Situation in Oer-Erkenschwick ?

André Kuper